

Medienmitteilung vom 1. April 2025

Erfreulicher Rechnungsabschluss

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'668'103.21 ab. Das ist CHF 4'023'703.21 besser als budgetiert. Die familienergänzende Kinderbetreuung wird finanziell neu organisiert. Die Schule Fehraltorf führt im nächsten Schuljahr eine Sozialinsel ein. Das Pilotprojekt soll die Regelklassen entlasten und ist auf zwei Jahre befristet.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 58'704'173.39 und einem Ertrag von CHF 63'372'276.60 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'668'103.21 ab. Der Saldo in der finanzpolitischen Reserve beträgt mit der Einlage 2024 CHF 800'000.00. Der Gemeinderat ging im nachgeführten Finanzplan 2024–2028 im Herbst 2024 noch von einem Ertragsüberschuss von CHF 1'493'000.00 aus. Folgende Faktoren haben zur Rechnungsverbesserung geführt: Der Steuerertrag lag über alle Bereiche gesehen 13.46 % über dem Budget. Der gesamte Steuerertrag, inkl. Grundstückgewinnsteuern, betrug CHF 30'891'330.02. Im Schulbereich resultierte ein Minderaufwand von CHF 243'614.94 und im Gesellschaftsbereich von CHF 247'745.25. Hingegen gab es im Gesundheitsbereich einen Mehraufwand von CHF 498'652.24. Die grossen Investitionsprojekte und die Aufwendungen im Bildungs- und Pflegefinanzierungsbereich sind nach wie vor die grossen Herausforderungen des Finanzhaushalts. Der Schuldenstand per 31. Dezember 2024 betrug CHF 33 Mio. Der Gemeinderat hat es sich zum Ziel gesetzt, dass die kurzfristigen Schulden von CHF 9 Mio. in den nächsten Jahren zurückbezahlt werden können. Weiter muss wieder ein gewisser finanzieller Spielraum geschaffen werden, um die anstehenden weiteren Investitionen in die Schulinfrastruktur bezahlen zu können. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Die familienergänzende Kinderbetreuung wird neu finanziert

Die aktuelle Kita-Verordnung stammt aus dem Jahr 2011 und wurde in den Folgejahren nur leicht angepasst. Mit der Revision und einer neuen Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Verordnung) soll den in den letzten Jahren veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und die Berechnung vereinfacht werden. Die Ziele des Gemeinderates sind unter anderem die Stärkung der Standortattraktivität und des Wirtschaftsstandortes Fehraltorf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung der sozialen und sprachlichen Integration. Die Subventionierung der Kinderbetreuung erfolgt neu kindbezogen mittels sogenannter Betreuungsgutscheine. Mit dem Wechsel auf Betreuungsgutscheine wird Folgendes erreicht: Zukünftig werden alle in Fehraltorf wohnhaften Familien gleichbehandelt. So ist nicht mehr entscheidend, ob das Kind in einer Kita mit Leistungsvereinbarung betreut werden kann oder ob ein Platz in einer Kita ohne Leistungsvereinbarung (ohne Subventionsanspruch und daher zum Volltarif) genutzt wird. Die Eltern können neu die Entscheidung aufgrund ihrer Bedürfnisse treffen. Die Subventionsbeiträge werden weiterhin einkommensabhängig festgesetzt. Die Betreuungsangebote/Kitas werden gleichbehandelt. Damit fällt die Unterscheidung zwischen Kitas mit und ohne Leistungsvereinbarung weg. Alle Betreuungsangebote werden gleichwertig subventioniert. Gemäss Erhebung betragen die Kosten für den Wechsel

auf Betreuungsgutscheine zusätzlich rund CHF 50'000.00, jährlich wiederkehrend. Die Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich daraus, dass alle Betreuungsangebote gleichwertig subventioniert werden und dass alle in Fehraltorf wohnhaften Familien bei der Subventionierung gleichbehandelt werden, unabhängig davon, wo sie ihr Kind betreuen lassen. Die Höhe der Subventionsgrenze liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Gestützt auf seine Strategie, hat der Gemeinderat entschieden, die Subventionsgrenze auf den Mittelstand auszuweiten und auf CHF 150'000.00 zu erhöhen. Die dadurch zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich auf zusätzlich jährlich CHF 150'000.00. Kinderbetreuung löst jedoch nicht nur Kosten aus. Alle Studien zeigen langfristig einen positiven Saldo für die öffentliche Hand. Je nach Studienansatz und regionalen Besonderheiten wird ein finanzieller Rückfluss bis zu CHF 1.80 pro investierten Franken ausgewiesen. Der Gemeinderat unterbreitet die neue Verordnung der nächsten Gemeindeversammlung.

Schule Fehraltorf führt Sozialinsel ein

Auch an der Schule Fehraltorf ist der Umgang mit sozial und emotional auffälligen Kindern eine stetig wachsende Herausforderung. Wie an vielen anderen Schulen beanspruchen einige wenige Schülerinnen und Schüler die Ressourcen von Lehrpersonen, schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Klassenassistenten überdurchschnittlich stark. Darunter drohen die anderen Kinder, insbesondere jene mit besonderen Bedürfnissen, zunehmend zu kurz zu kommen. Ausserdem steigt die Belastung der Lehrpersonen während, aber auch neben dem Unterricht. Solche Situationen sind jeweils für die ganze Klasse, die einzelnen Kinder und deren Eltern sowie für die Lehrpersonen belastend und erfordern neue Lösungsansätze. Im kommenden Schuljahr führt die Schule Fehraltorf deshalb eine sogenannte Sozialinsel ein. Das ist ein schulinternes Angebot, welches sich den besonders herausfordernden Schülerinnen und Schülern annimmt. In besonderem Masse auffällige Schülerinnen und Schüler ab der Kindergartenstufe werden zeitlich befristet statt in ihrer Regelklasse in der Sozialinsel unterrichtet und betreut. Dort arbeitet sozialpädagogisch ausgebildetes Personal gemeinsam mit ihnen nicht nur am Schulstoff, sondern auch an ihrem Sozialverhalten. Die Mitarbeitenden der Sozialinsel stehen dazu im engen Austausch mit den Eltern der betroffenen Kinder. Das oberste Ziel bleibt es, diese Kinder so bald wie möglich wieder in der Regelklasse zu integrieren. Die Schule Fehraltorf ist überzeugt, damit die teure externe Beschulung sowie Einzelbeschulungen wirksam zu reduzieren und gleichzeitig die Schulkarriere der betroffenen Kinder positiv zu beeinflussen. Ebenso wichtig: Die Regelklassen werden durch die Sozialinsel signifikant entlastet. Die Kosten für die Sozialinsel belaufen sich für zwei Jahre auf insgesamt CHF 400'000.00. Das ist günstiger als die erwartbaren Kosten, die ohne Sozialinsel für zwingend notwendige externe Beschulung oder Einzelbeschulung anfallen würden. Der Gemeinderat Fehraltorf hat Anfang März den Antrag der Schulpflege gutgeheissen, die Sozialinsel mittels eines zweijährigen Pilotprojekts einzuführen.

Zudem hat der Gemeinderat

- die Abrechnung über die Vorfinanzierung der Sanierung der Grundstückanschlussleitungen, Abschnitt Allmendstrasse bis Ortsausgang Pfäffikon im Betrag von CHF 171'270.42, exkl. MwSt., genehmigt (Kredit CHF 185'000.00, exkl. MwSt.).

- die Abrechnung über die Erstellung einer Pumptrackanlage im Betrag von netto CHF 199'765.70, inkl. MwSt., bewilligt und den Nachtragskredit von CHF 29'765.70, inkl. MwSt., bewilligt (Nettokredit CHF 170'000.00, inkl. MwSt.). Die Beiträge aus dem Sportfonds und aus der ZKB-Jubiläumsdividende betragen CHF 100'000.00.
- einen Kredit von CHF 16'400.00, exkl. MwSt., für die neue cloud-basierte Wordvorlage «officeatwork» der Gemeindeverwaltung bewilligt.
- von der Kündigung von Cornelia Fluri, Mitarbeiterin Finanzen, per 31. Mai 2025 Kenntnis genommen. Remo Noll tritt seine Stelle als Hauswart per 1. April 2025 an.

1. April 2025

Präsidiales

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber